

Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue		C-52
Naturschutzfachliche Ziel- und Maßnahmenswerpunkte		
Teilregion	Gebietsteil, Nummer/ Name	
Dannenberger Elbmarsch	C-52 Elbvorland zwischen Laase und Langendorf	
Kommunalverwaltung	Flächengröße	
Langendorf (und Trebel), LK Lüchow-Dannenberg	243 ha	
Naturräumliche Einheit(en):		
876.31 Stromland zwischen Lenzen und Boizenburg		
860.0 Bruch- und Jeetzelniederung		
860.1 Langendorfer Geestplatte		
Kurzcharakterisierung des Gebietes		
<p>Das Gebiet im Überflutungsbereich weist artenreiches, extensiv beweidetes oder gemähetes Grünland auf. Großflächig wechselt mehr oder weniger ebenes Relief mit stark welligen Abschnitten. Eine markante Flutrinne prägt das Elbvorland. Solitäreichen befinden sich im südöstlichen Bereich des Gebietes, die z.T. mit Bäumen und Sträuchern der Hartholzaue unterpflanzt sind.</p>		
Verdachtsflächen für FFH-Lebensraumtypen		
<p>LRT 3150 - „Natürliche nährstoffreiche Seen“ (9,7 ha) LRT 6430 - „Feuchte Hochstaudenfluren“ (11,9 ha) LRT 6440 - „Brenndolden-Auenwiesen“ (1,8 ha) LRT 6510 - „Magere Flachland-Mähwiesen“ (42,6 ha) LRT 9190 - „Alte bodensaure Eichenwälder“ (5,2 ha) LRT 91E0* - „Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunen an Fließgewässern (im Überflutungsbereich überwiegend als Silberweiden-Auenwald)“ (3,3 ha)</p>		
Besonders geschützte Biotope nach § 17 NEIbtBRG		
(derzeit in Erfassung)		

Wertgebende Kriterien
Schutzgut Arten und Biotope
<p>Der Teilraum hat eine herausragende Bedeutung für Arten und Biotope. Biotoptypen hoher Wertstufe wie Flutrasen und mesophiles Grünland nehmen etwa die Hälfte des Teilraums ein. Der Grippeler Werder ist ein wichtiger Verbreitungsschwerpunkt für magere Flachland-Mähwiesen und für reiche Sandmagerrasen mit Auengebüschen. Einzelne Ackerflächen sind als Wuchsorte gefährdeter Zwergbinsen- und Ackerwildkrautgesellschaften von sehr hoher Bedeutung für den floristischen Artenschutz.</p> <p>Für Biber und Fischotter hat fast der gesamte Elbuferabschnitt im Bereich des Teilraums eine sehr hohe Bedeutung, wie auch die deichnahe Flutrinne. Als seltene und/ oder gefährdete Tierarten/-gruppen nachgewiesen: Lurche (Laubfrosch), Käfer, Libellen, Heuschrecken und Tagfalter sowie Vogelarten (Knäkente, Sperbergrasmücke und Neuntöter, Seeadler, Kranich, Mittelspecht, Schwarz- und Weißstorch). Das Elbvorland zwischen Laase und Langendorf war ein Schwerpunkt für Wiesenlimikolen. Die NW-Spitze des Grippeler Werders ist Lebensraum des Wachtelkönigs.</p> <p>Der Teilraum ist für Brutvögel und für Gastvögel von nationaler Bedeutung.</p>
Schutzgut Landschaftsbild
<p>Aufgrund der wertgebenden Elemente innerhalb dieses weitläufigen Elbvorlandes, wie die sehr lang ausgeprägte Flutrinne im Deichvorland und der vereinzelte, markante Baumbestand ist dieses Gebiet mit „hoch“ bewertet (Landschaftsbildeinheit Nr. 162). Eine Besonderheit ist das artenreich erhaltene strauchreiche Weidegrünland, welches auf die historische, bis vor wenigen Jahren raktizierte gemeinschaftliche Weidenutzung zurück zu führen ist.</p>
Schutzgut Boden/ Wasser
<p>Das Gebiet wird vollständig von schwach feuchten Gleyen aus Flusssand eingenommen. Der Überflutungsbereich weist Biotoptypen nasser Extremstandorte auf.</p>
Problemlagen
<ul style="list-style-type: none"> - Wenn die Sanierung sandiger Altdeiche erforderlich wird, gehen wertvolle Trockenrasenstandorte verloren. - Große Flächen sind als Intensivgrünland genutzt. - Zunehmender Grünlandumbruch und intensive Ackernutzung - Unsachgemäße Intensivbeweidung der ehemaligen Gemeinschaftsweide mit Schafen und Ziegen - Unterpflanzungen (Sträucher und Bäume der Hartholzau) an den Solitäreichen im südöstlichen Bereich des Gebietsteils nimmt durch unmittelbar angrenzende Mahd zunehmend Schaden.

Ziele und Maßnahmen

Wichtige naturschutzfachliche Ziele

- Erhaltung des durch die Überflutungsdynamik geprägten Reliefs, Anschluss verfallener Flutrinnen im Oberstrom
- Erhaltung und Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes¹⁾
- Erhaltung der wertvollen Trockenrasenstandorte im Elbvorland und auf sandigen Altdeichen
- Erhaltung und Pflege der hohen Anteile mesophilen Grünlandes auf dem Grippeler Werder
- Erhaltung der Vorkommen seltener und gefährdeter Pflanzenarten (Zwergbinsengesellschaften, Ackerwildkrautflora, Auengebüsche mit gefährdeten Rosenarten)
- Erhaltung der Solitäreichen sowie der Unterpflanzungen bei Pölitz
- Erhaltung und Optimierung des Brutgebietes der Wiesenlimikolen, Sicherung der Wiesenbrütervorkommen
- Erhaltung der Vorkommen seltener und gefährdeter Vogelarten
- Erhaltung des Tagfalter-Lebensraumes mit sehr hoher Bedeutung im Elbvorland bei Laase und Vernetzung mit den Lebensräumen im angrenzenden Gebiet B-25
- Entwicklung von Lebensräumen für die Knäkente
- Vermeidung von Störungen der Kranich-Ruheplätze und Nahrungsgebiete
- Erhaltung von Lebensräumen für den Weißstorch
- Erhaltung und Optimierung der Brutgebiete von Wiesenlimikolen
- Vermeidung von Störungen der Seeadler Ruheplätze und Nahrungsgründe
- Entwicklung von Lebensräumen für die Sperbergrasmücke und den Neuntöter
- Erhaltung und Entwicklung von wichtigen Gewässern für Biber und Fischotter
- Erhaltung des Libellen-Lebensraumes in deichnahen Gewässern des Vorlandes südöstlich von Langendorf (Kleines Granatauge)
- Erhaltung und Entwicklung von Amphibien-Lebensräumen (Laubfrosch)

¹⁾ Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.

Hinweise zur Pflege und Entwicklung

Pflege des mesophilen Grünlandes (GMA, GMZ):

- Zweischürige Mahd mit großem zeitlichem Abstand (Abtransport des Mahdgutes)
- Auf trockenen Standorten alternativ zeitweiliges intensives Beweiden mit Rindern oder Schafen; je nach Witterung Beweidungsbeginn Ende Mai bis spätestens Ende Juni; nach Beendigung des Weideganges Pflegeschnitt mit Abtransport des Mahdgutes erforderlich
- Bei artenärmeren Ausprägungen (GMZ) ggf. Änderung des Nutzungsregimes: Umstellung von Beweidung auf Mahd; bei Beibehaltung einer Weidenutzung auf jeden Fall nach Beendigung des Weideganges Pflegeschnitt mit Abtransport des Mahdgutes erforderlich.
- Keine Neueinsaat auf übersandeten Flächen nach Hochwasserereignissen

Auf den Wiesenbrüterschutz abgestimmte Extensivnutzung des Grünlandes soweit noch vorhanden:

- Flexible Handhabung der Nutzung mit Rücksicht auf witterungsbedingte Variationen des Brutgeschäftes und der Aufzucht von Jungvögeln
- Abstimmung des Zeitpunktes für die erste Nutzung im Frühjahr (Mahd oder Beweidung) nach Möglichkeit mit Ornithologen.

Maßnahmen für die Zwergbinsengesellschaften (*Juncus capitatus*, *Lythrum hyssopifolia*) und für die Ackerwildkräuter (*Arnoseris minima*, *Hypochoeris glabra*):

- Erhalt einer extensiven Nutzung an potentiellen Wuchsorten

- Erhalt feuchter Senken in Ackerflächen
- Erhalt und Wiederherstellung sowie Neuanlage von Kleingewässern
- Abtrag von Oberboden auf ehemaligen Ackerstandorten
- Keine Rekultivierung von Abgrabungen
- Anlage von Ackerrandstreifen
- Keine Düngung
- Keine mechanische Unkrautregulierung
- Vollständiger Verzicht auf Düngung, Herbizideinsatz, Kalkung bei spätem Stoppelumbruch auf ausgewählten Flächen

Pflege der Trockenrasenstandorte im Elbvorland nordöstlich Laase

- Erhöhung der Besatzdichte der Rinder bzw. überhaupt Durchführung einer Beweidung unter Berücksichtigung der Brutvögel (Sperbergrasmücke, Neuntöter)
- Notfalls zusätzliche Mahd
- Keine Düngung
- Auszäunung der Schlehen- und Rosengebüsche (Brutplätze der Sperbergrasmücke)

Pflege der Trockenrasenstandorte der sandigen Elbe-Deiche am östlichen Ortsrand von Laase sowie in Pretzette:

- Beibehaltung einer extensiven Nutzung (Schafbeweidung und Mahd)
- Keine Düngung der Deiche

Falls eine Deichsanierung notwendig ist, dann gibt es folgende Möglichkeiten zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Trockenrasenstandorten:

- Mahd- oder Saatgutgewinnung auf den alten Sanddeichen, anschließende Ausbringung auf sanierten Deichen oder auf Kompensationsflächen gleichwertiger Standorte bzw. an geeigneten Straßenrändern
- Grassodenverpflanzung, anschließende Ausbringung auf sanierten Deichen oder auf Kompensationsflächen gleichwertiger Standorte
- Kompensationsflächen sollten ebenfalls genutzt werden.
- Ausbringung von altem Oberboden-Material auf dem neuen Deich
- Denkbar, aber schwer umzusetzen: Bau einer zweiten Deich-Linie, Schlitzen und weitere Pflege des Altdeiches.

Maßnahmen zur Entwicklung von Lebensräumen für die Knäkente am Nordrand des Gebietes (östlich von Langendorf):

- Freihalten der Altwässer und Flutmulden von Störungen durch Angler vom 15.4. bis 31.7.

Erhaltung von Lebensräumen für den Weißstorch:

- Erhalt des Feuchtgrünlandes durch Beibehaltung extensiver Nutzungen oder Extensivierung der Bewirtschaftung, Erhaltung nasser Senken und Flutrinnen

Erhaltung und Optimierung der Brutgebiete von Wiesenlimikolen (Rotschenkel, Uferschnepfe, Bekassine, Großer Brachvogel, Kiebitz):

- Erhaltung und Entwicklung des Feuchtgrünlandes, kein weiterer Umbruch, Drainage etc., Wiedervernässung
- Keine Entwässerung von Flutmulden und Senken, Verschluss der zur Entwässerung der Senken angelegten Gräben
- Verzicht auf Düngung, insbesondere Aussparung der Nassbereiche, Senken
- Abschleppen und Walzen von Grünland nicht nach dem 01.04
- Mahd nicht vor dem 15.06
- Rinder- oder Pferdebeweidung mit geringer Viehdichte bis Ende Juni ist erwünscht.
- Viehaustrieb nicht vor dem 01.06. mit max. 3 Rindern pro ha
- Jährliche Kartierung der Brutbereiche und Abstimmung der Nutzungen mit den Landwirten zumindest bei Brachvogel, Uferschnepfe, Bekassine und Rotschenkel, nach Möglichkeit auch beim Kiebitz

- Schaffung von „Kiebitz-Fenstern“ auf Äckern durch Liegenlassen im Herbst gepflügter Äcker bis Juni, danach ist Bewirtschaftung möglich.

Maßnahmen zur Vermeidung von Störungen der Seeadler Ruheplätze nordöstlich von Laase:

- Sicherung der Attraktivität der Ruheplätze durch Vermeidung von Störungen
- Erhaltung abgestorbener Altbäume als Ruheplatz

Maßnahmen zur Entwicklung von Lebensräumen für die Sperbergrasmücke und den Neuntöter nordöstlich von Laase:

- Verringerung des Beweidungsdrucks auf die Auengebüsche im Laaser Vorland, ggf. Auszäunen von den mit Rosen- und Schlehengebüschen bestandenen Teilflächen.
- Pflanzung von Strauchgruppen (besonders Hundsrosen) heimischer Herkunft (Anfrage beim Forstamt Göhrde) am Rande geeigneter Flächen (z. B. landeseigener landwirtschaftlich genutzter Flächen). Bewährt hat sich die Pflanzung artreiner Trupps von 5-25 Pflanzen im 0,5 x 0,5 m Verband mit Abständen von 5-15 m zum nächsten Trupp. Auf die Pflanzung von Bäumen sollte in solchen Komplexen weitestgehend verzichtet werden. Zur Ausbildung von Kräutersäumen sollten die Randstreifen mindestens zehn m Breite haben (Wichtig: in Abstimmung mit den Maßnahmen zum Erhalt der Trockenrasenstandorte).

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von wichtigen Gewässern für Biber und Fischotter:

- Vermeidung menschlicher Störungen, v. a. zu Dämmerungs- und Nachtzeiten an den besonders wichtigen Bibergewässern im nördlichen Teil des Gebietes (nördlich von Grippel) sowie nordöstlich von Laase
- Schaffung von Ruhezonen (Anschluss verfallener Flutrinnen, Ausschluss von Sportbootverkehr, Anglern in Stillwasserbuchten und Altarmen der besonders wichtigen Bibergewässer) im nördlichen Teil des Gebietes (nördlich von Grippel)
- Renaturierung geeigneter Gewässerabschnitte, insbesondere durch Wiederherstellung der Durchgängigkeit (Abbau von Wehren, Rohrdurchlässen) am Elbufers
- Verzicht auf den weiteren Ausbau des Elbufers, insbesondere mit Uferbefestigungen

Maßnahmen zur Pflege des Libellen-Lebensraums südöstlich von Langendorf (Kleines Granatauge):

- Verzicht auf die (vollständige) Entkrautung besiedelter Gewässer

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für den Laubfrosch nördlich von Laase:

- Schaffung und Erhalt von reich strukturierten Gründlandbereichen mit extensiver Nutzung im Gewässerumfeld (bei Beweidung max. 1 GV/ha mit partieller, jährlich wechselnder Beweidung der Uferstrandstreifen, um das Aufkommen zu hoher Vegetation bzw. eine frühzeitige Verlandung des Gewässers zu vermeiden)